



Anmeldung für BdA oder LEAF

Gewünschtes Beratungsangebot

- BdA Berufsdiaagnostische Abklärung

Laufbahnberatung, Testabklärung, bei Bedarf Stipendienberatung für Sozialhilfebeziehende ab 25 Jahren (max. 10 Beratungsstunden inkl. Vor-/Nachbereitung, auf Antrag Verlängerung möglich)

- LEAF Laufbahnberatung – Eingliederung – Ausbildungsfinanzierung

Laufbahnberatung, Lehrstellencoaching und Stipendienberatung für 16 bis 25-jährige Klientinnen und Klienten aus der NAVI (max. 26 Betreuungsstunden inkl. Vor-/Nachbereitung)

Preis für BdA und LEAF: Erste Stunde Fr. 80.–, ab der zweiten Stunde Fr. 170.–, Testabklärungen Fr. 30.– pro Test.

Die Anmeldung kann per Post oder E-Mail an lbz-kundencenter@zuerich.ch erfolgen.

Angaben Auftraggeber*in

(durch die auftraggebende Dienststelle auszufüllen)

Dienststelle/Sozialzentrum Kontaktperson

Strasse/Nr. Telefon

PLZ/Ort E-Mail

Zusätzlich involvierte Stelle (z.B. SEB AI) Kontaktperson

Strasse/Nr. Telefon

PLZ/Ort E-Mail

Fragestellung/Ziel der Beratung

Bemerkungen

Bitte beilegen: Lebenslauf, Abschluss- und Arbeitszeugnisse, ev. weitere Beilagen (z. B. Bericht NAVI)

Ort/Datum

Unterschrift Auftraggeber*in



Angaben Klient*in

(durch die Klienten auszufüllen)

Frau Herr

Familienname Vorname

Strasse/Nr. PLZ/Ort

Mobil Telefon

E-Mail

Geburtsdatum Nationalität

Aufenthaltsbewilligung Deutschkenntnisse

Berufliche Tätigkeit

heute seit

Hauptsächliche frühere Tätigkeiten oder Lebenslauf/CV beilegen

Was möchten Sie in der Beratung besprechen?

Haben Sie schon bestimmte berufliche Ziele? Wenn ja, welche?

Vielen Dank für Ihre Anmeldung. Sie erhalten in Kürze eine Einladung.

Wenn es Wochentage oder Zeiten gibt, die für Sie nicht in Frage kommen, notieren Sie diese bitte hier:

Ich bin mit der Anmeldung für eine Beratung beim Laufbahnzentrum und mit der schriftlichen Rückmeldung des Beratungsergebnisses an die zuweisende Stelle einverstanden.

Ort/Datum

Unterschrift Klient*in

Ich nehme mit meiner Unterschrift zur Kenntnis, dass das Laufbahnzentrum lediglich Empfehlungen zu Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen ausspricht. Der Entscheid über Finanzierung und Umsetzung liegt bei der zuständigen Stipendienstelle, den Sozialen Diensten bzw. der Sozialbehörde. Über die Zulassung zur Aus- oder Weiterbildung entscheidet die Ausbildungsinstitution.